

Hausordnung für das Dorfgemeinschaftshaus Odesheim

Für die Benutzung und Vermietung des Vereinsheimes gilt folgende Ordnung:

Das Dorfgemeinschaftshaus Odesheim soll den Mitgliedern des Vereins und allen Dorfbewohnern, eine Möglichkeit geben, die Dorfgemeinschaft zu pflegen. Sie können das Dorfgemeinschaftshaus nutzen, sofern es nicht anderweitig belegt ist. Die Benutzung durch den Verein hat Vorrang vor einer Vermietung. In Zweifelsfragen entscheidet der Vorstand.

- Alle Mitglieder und Benutzer sind verpflichtet mit der Einrichtung sorgfältig umzugehen, so dass die Nutzung auf viele Jahre sichergestellt ist.
- Im Dorfgemeinschaftshaus Odesheim ist bei allen Veranstaltungen das „Gesetz zum Schutz der Jugend“ **zwingend einzuhalten**. Verstöße werden vom Vorstand verfolgt.
- **Das Rauchen** im Dorfgemeinschaftshaus Odesheim **ist generell untersagt**.
- Übermäßige Lärmentwicklung nach 22:00 Uhr ist verboten.
- Fenster und Türen sind ab 22:00 Uhr geschlossen zu halten.
- Zum Inventar des Dorfgemeinschaftshauses gehörende Gegenstände (Gläser, Porzellan, Besteck etc.) dürfen nicht außer Haus gebracht werden.
- Nach jeglicher Nutzung sind das Dorfgemeinschaftshaus und die Außenanlagen in einem ordentlichen Zustand zu verlassen:
 - Flaschen und Gläser spülen und einräumen
 - Fenster und Türen verschließen
 - Müll und Speisereste sind in der Mülltonne (außen) zu entsorgen
 - Technisches Gerät und die Beleuchtung sind auszuschalten
 - Heizungsgeräte sind auf Frostsicherheit zurückzuschalten

Bad Münstereifel- Odesheim, den 12. April. 2013

Der Vorstand